

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessisches Kultusministerium  
Frau Staatsministerin D. Henzler  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden  
Telefon (0611) 17 06 - 0  
Durchwahl (0611) 17 06- 18  
Telefax-Zentrale (0611) 17 06-  
27  
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-  
1  
PC-Fax-direkt (0611) 900  
17-82  
e-mail-Zentrale: info@hlkt.de  
e-maildirekt: monreal-  
rn@hlt.de  
www.HessischerLandkreistag.de  
Datum: 30.07.2009  
Az. : HO/418.223

## Schulsozialarbeit in Hessen

Sehr geehrter Frau Kultusministerin,

die Bedeutung der Schulsozialarbeit mit ihrer Scharnierfunktion zwischen Jugendhilfe, Schule und Familie hat vor dem Hintergrund veränderter Sozialisationsbedingungen in den letzten Jahren stetig an Bedeutung zugenommen.

Darauf haben die hessischen Gebietskörperschaften in zunehmendem Maße reagiert. Zwischenzeitlich halten nahezu alle hessischen Kreise und Städte Angebote der Schulsozialarbeit, zumeist als Leistungen der Jugendhilfe, vor. Eine flächendeckende Umsetzung kann jedoch in der Regel vor dem Hintergrund einer ungeklärten bzw. nicht ausschließlich kommunal zu leistenden Finanzierung nicht erreicht werden. Die in den kommunalen Haushalten zu verzeichnende Kostenentwicklung in den letzten Jahren bestätigt die Brisanz.

Wiederholt ist der Hessische Landkreistag in den vergangenen Jahren an die Hessische Landesregierung heran getreten, um im Sinne einer gemeinsam zu tragenden Verantwortung eine Verständigung über den Ausbau und die Finanzierung der Schulsozialarbeit zu erzielen. Die angestrebten Gespräche unterdes haben bis heute nicht stattgefunden.

Nach Bildung der neuen Landesregierung haben Sie, sehr verehrte Frau Henzler, nunmehr in Anlehnung an die in der Koalitionsvereinbarung getroffene Aussage Ihr Konzept zur finanziellen Ausstattung der Schulen dargelegt. Zugleich haben Sie in einem Schreiben an den Main-Kinzig-Kreis darauf hingewiesen, das Land werde sich nicht an der Finanzierung umfassender Schulsozialarbeit beteiligen.

Vielmehr betonten Sie in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Hessischen Landkreistages am 05. Juni 2009 in Dreieich, eine Drittelfinanzierung werde ausgeschlossen. Schulsozialarbeit sei insbesondere eine Aufgabe der Kreise.

Die für die Schulen angestrebte Zuweisung von Lehrerstellen im Umfang von durchschnittlich 105 Prozent, verbunden mit der Möglichkeit, davon 20 Prozent als Geld-

mittel zur freien Verfügung einzusetzen, soll es gemäß der Koalitionsvereinbarung den Schulleitern ermöglichen, bei Bedarf auch einen Sozialpädagogen, Psychologen oder Verwaltungsassistenten an die Schule zu holen.

Die Bedarfe in den Schulen an zusätzlichem, auch sozialpädagogischem (Hilfs-) Personal nehmen zu und müssen neben der adäquaten Lehrerversorgung erbracht werden.

So zählt zu den vielfältigen Facetten der Schulsozialarbeit auch die Gewaltprävention. Im Kontext des Antrags der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.07.2009 betreffend Amoklauf von Winnenden (Drucksache 18/932) bekennt sich das Land dazu, Initiativen, die im Bereich der Gewaltprävention tätig sind, auch weiterhin angemessen mit finanziellen und personellen Mitteln auszustatten.

Insbesondere auf die Frage der Angemessenheit ist unseres Erachtens ein wesentliches Augenmerk zu richten. Die Personalausstattung der Schulen mit 105 % kann unseres Erachtens nicht zu einem flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit führen. Dies bestätigen bereits zum jetzigen Zeitpunkt die vielfältigen personellen und bislang nicht gedeckten Bedarfe in den Schulen. Die grundsätzlich zu begrüßende und ebenfalls in der Koalitionsvereinbarung zugesicherte Budget- und Personalhoheit der Schulen erfordert im hiesigen Kontext den vertiefenden Dialog. Eine gemeinsam von Schule und Jugendhilfe zu verantwortende Aufgabe kann nicht auf der Grundlage einseitiger (Personal-)Entscheidungen der Schule gelingen.

In den Gremien des Hessischen Landkreistages besteht Einvernehmen in der Feststellung, dass Schulsozialarbeit mit ihrem vielfältigen Aufgabenprofil sowie der quantitativen Zunahme künftig keinesfalls als ausschließliche Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der Schule betrachtet werden darf.

Aus unserer Sicht hat die Landespolitik sowohl bei der Gesetzgebung als auch in der Finanzierung und im Vollzug darauf hinzuwirken, dass Schulsozialarbeit und ihre flächendeckende Implementierung und Dynamisierung in Hessen erfolgreich umgesetzt werden kann. Dazu gehört auch die Entwicklung von Kooperationsstrukturen von Jugendhilfe und Schulverwaltung.

Ungeachtet dieser anzustrebenden Kooperationsbeziehungen bitten wir um Mitteilung, wann die Schulen mit der Bereitstellung des Mittelansatzes von 105% rechnen dürfen und welche Vorgaben zum Verfahren vorgesehen sind.

Wir erachten die Beantwortung der offenen Fragen noch vor Schuljahrsbeginn 2009/2010 für notwendig. Zudem sollte das Thema auch Gegenstand des Austauschs in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses im Hessischen Landkreistag am 10. September 2009 sein.

Mit freundlichen Grüßen

Kaiser  
Geschäftsführender Direktor